

Einreicher: Der Landrat

Datum: 25.08.2020

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 26/2020

Gegenstand der Vorlage

**Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes**

Der Kreistag möge beschließen:

001 Die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Gotha gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss  
Kreistag Gotha

21.09.2020  
23.09.2020

## **Begründung:**

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Auf der Grundlage des § 12 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) sind für die Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes Rettungsdienstbereichspläne aufzustellen und kontinuierlich zu prüfen und anzupassen. Im Rettungsdienstbereichsplan erfolgt unter anderem die Festschreibung hinsichtlich der Standorte der Rettungswachen und die Anzahl und Art der vorzuhaltenden Rettungsmittel sowie des notwendigen Personals.

Der Landkreis Gotha als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes hat für den Betrachtungszeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019 eine bedarfsgerechte Bemessung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung durchgeführt. Im Ergebnis war hierbei festzustellen, dass die momentane Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Gotha nicht bedarfsgerecht ist und angepasst werden muss.

Auf Grund von bedarfsgerechten, einsatztaktischen Strukturen der rettungsdienstlichen Vorhaltezeit, des vorzuhaltenden Rettungsdienstpersonals und der abgeschlossenen Migration auf TETRA Digitalfunk macht sich zum 01.01.2021 folgende Anpassung erforderlich:

Die Vorhaltezeit für die Notfallrettung (RTW) wird von momentan 1.428 Wochenstunden auf 1.504 Stunden erhöht. In der Umsetzung heißt das, dass die drei zeitabhängig eingesetzten RTW an den Standorten Gotha, Waltershausen und Ohrdruf um je vier Stunden, in der Zeit von 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr verlängert werden. Ausgenommen ist der Samstag-RTW am Teilstandort Friedrichroda, hier wird die Vorhaltezeit um vier Stunden auf 15:00 Uhr verkürzt.

Die Vorhaltezeit für den Krankentransport (KTW) wird von momentan 287 Wochenstunden auf 320 Stunden ebenfalls erhöht. Hierzu wird am Rettungswachenstandort Gotha von Montag bis Freitag sowie an den Wochenfeiertagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein zusätzlicher KTW implementiert. Die bereits vorhandenen Ressourcen im Krankentransport wurden entsprechend dem momentanen Einsatzaufkommen in der Vorhaltezeit optimiert. Hierzu werden im Punkt 6.4 Rettungsmittelvorhaltung auf Seite 8 die Vorhaltezeiten entsprechend angepasst.

Im Zuge der Erweiterung der Vorhaltezeiten muss auch das Personal angepasst werden. Von momentan 50,51 VK an Rettungsassistenten/Notfallsanitätern wird zum 01.01.2021 auf 53,17 VK erhöht. Die Anzahl von Rettungssanitätern wird von momentan 59,55 VK auf 63,76 VK erhöht. Der Punkt 6.5.1, Personelle Vorhaltung, Seite 9 muss ebenfalls entsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus wurde der Punkt 5.2 (Kommunikative Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle) hinsichtlich der Einführung des digitalen BOS-Funks ergänzt.

Der Rettungsdienstbereichsbeirat hat gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 ThürRettG im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens mitgewirkt und dem Aufgabenträger mit den abgegebenen Stimmen die Empfehlung ausgesprochen, den Rettungsdienstbereichsplan entsprechend anzupassen.

Der Rettungsdienstbereichsplan wurde gemäß Punkt 10.3 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt, welche aus fachlicher Sicht keinerlei Bedenken äußerte.

**B. Lösung**

Beschluss der in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen im Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Gotha (Anlage 2).

**C. Alternativen**

keine

**D. Kosten**

Dem Landkreis entstehen keine Kosten.

**E. Zuständigkeit**

Kreistag – gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 ThürRettG

**Hinweis:** Der Maßnahmeplan zur Bewältigung großer Schadensereignisse, der als Anlage des Rettungsdienstbereichsplanes gilt, wird hier nicht angefügt, da sich keine Änderungen zur beschlossenen Fassung ergeben.  
Der Maßnahmeplan kann im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha eingesehen werden.